

## Leitfaden zur COVID-Prävention

An der PH Burgenland (PHB) gelten die aktuell gültigen Verordnungen des BMBWF und des Gesundheitsministeriums. Die entsprechenden Dokumente und Verlinkungen befinden sich sowohl im Intranet als auch auf der Homepage der PHB.

Diesen Verordnungen entsprechend, sind an der PHB im Studienjahr 2020/21 bis auf Widerruf die hier vorliegenden Regelungen einzuhalten.

An oberster Stelle stehen die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiter\_innen und der Studierenden. Daher gelten folgende Grundsätze:

- Kontaktnachvollziehbarkeit und gegebenenfalls Kontaktreduktion
- Erhöhung des Anteils an virtueller Lehre
- Transparente Rahmenbedingungen für den Dualbetrieb (grüne und gelbe Ampel), den Hybridbetrieb (orange Ampel) und für Distance-Lehre (rote Ampel)

Im Sinne der Qualität der Lehre ist für jede Lehrveranstaltung zu berücksichtigen, welche Inhalte in den einzelnen Lehrveranstaltungen behandelt werden und welche Kompetenzen zu erwerben sind. Für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sind weiters die für die Studierenden zu erwerbenden ECTS (Präsenzlehre, virtuelle Lehre, Selbststudium) im Blick zu behalten.

Um die Kontaktreduktion zu erreichen, ist Studienanfänger\_innen eine höhere Kontaktfrequenz zu ermöglichen als Höhersemestrigen.

Die PHB orientiert sich, wie seitens des BMBWF vorgegeben, in der Gestaltung des Studienbetriebes an der jeweils am Freitag für die folgende Woche veröffentlichte Ampelfarben in der Stadt Eisenstadt.

Um die notwendigen Maßnahmen effizient umsetzen zu können, wurde ein Krisenstab eingerichtet, der sich aus den Mitgliedern des Leitungsteams zusammensetzt.

Im Intranet wurde im Portal PH-Lehrende in der Rubrik „QM-Aktuelles“ ein Ordner „[COVID-Informationen](#)“ eingerichtet. In diesem Ordner befinden sich alle relevanten Dokumente.

Auf der Homepage wird im Menü „PH-Burgenland“ eine Rubrik „COVID-Informationen“ eingerichtet.

### a) Zentrale Definitionen und allgemeine Regelungen:

#### Verdachtsfall:

- **Definition:** Als Verdachtsfall gilt, wer nach Rücksprache mit der Hotline 1450 als solcher definiert wurde.
- **Merkmale:** akuter Atemwegsinfekt und mindestens eines der folgenden Symptome: Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Geruchs- und Geschmacksstörungen oder infektionsepidemiologischer Hinweis (z.B. Aufenthalt in einem Risikogebiet)
- **Vorgehen:** PCR-Test; 10 Tage Absonderung, unabhängig vom Testergebnis; wenn der PCR-Test positiv ausfällt: Ermittlung und Information der K1-Kontaktpersonen

- **Arbeitsrechtliche Konsequenzen:** Ein Verdachtsfall ist bis zum Vorliegen eines Testergebnisses im Krankenstand. Bei einem negativen Testergebnis erlischt die Arbeitsunfähigkeit (AU) spätestens nach 5 Tagen, bei Bedarf muss eine weitere Krankschreibung durch einen Arzt erfolgen. Bei einem positiven Testergebnis erhält der Verdachtsfall einen behördlichen Absonderungsbescheid, die AU wird storniert.

#### **Kontaktperson K1 (Kategorie 1):**

- **Definition:** Als Kontaktperson K1 gilt, wer mit einem positiv getesteten bestätigten Verdachtsfall länger als 15 Minuten und in weniger als 2 Meter Abstand ohne Vorhandensein von Schutz (z.B. Plexiglasscheibe, MNS) in Kontakt war. Wurde diese Person jedoch innerhalb der letzten 3 Monate positiv getestet, gilt sie nicht als Kontaktperson K1, sondern als Kontaktperson K2.
- **Vorgehen:** PCR-Test und 10 Tage Absonderung unabhängig vom Testergebnis
- **Arbeitsrechtliche Konsequenzen:** Eine Kontaktperson K1 ist nicht im Krankenstand, es gilt der behördliche Absonderungsbescheid.

#### **Kontaktperson K2 (Kategorie 2):**

- **Definition:** Als Kontaktperson K2 gilt, wer mit einem positiv getesteten bestätigten Verdachtsfall kürzer als 15 Minuten oder mit mehr als 2 Meter Abstand oder mit Vorhandensein von Schutz (z.B. Plexiglasscheibe, MNS) in Kontakt war. Weiters gelten Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate positiv getestet wurden und den Kriterien von K1 entsprechen, nicht als Kontaktpersonen K1, sondern als Kontaktpersonen K2.
- **Vorgehen:** keine Maßnahmen, eine Beobachtung des Gesundheitszustandes wird empfohlen

#### **Allgemeine Regelungen:**

- Wird von der Gesundheitsbehörde eine Testung veranlasst, ist die\_der Betroffene unverzüglich ins Home-Office zu schicken, sofern keine Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheitssymptomen vorliegt.
- Wird man von der Gesundheitsbehörde als K1 Kontaktperson eingestuft, muss man sich ab diesem Zeitpunkt in Quarantäne begeben und auf die Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörde zwecks Testung warten. Die Gesundheitsbehörde bittet um Geduld, wenn dies einige Tage dauert.
- Wenn K1- oder K2-Kontaktpersonen Symptome entwickeln, können sie zum Verdachtsfall werden.
- Wird eine erkrankte Person nicht als Verdachtsfall eingestuft, erfolgt keine Testung. Es handelt sich um einen „normalen Krankenstand“.
- Wird eine erkrankte Person als Verdachtsfall eingestuft, wird über die Hotline 1450 eine PCR-Testung veranlasst.
- Bis zum Vorliegen eines Testergebnisses ist der Patient im Krankenstand.
- Bei einem negativen Testergebnis erlischt die Arbeitsunfähigkeit nach spätestens 5 Tagen, eine weitere Krankschreibung muss im Bedarfsfall veranlasst werden.
- Bei einem positiven Testergebnis erhält der Patient einen behördlichen Absonderungsbescheid für 10 Tage, die AU wird storniert, die Kontaktpersonen K1 werden ermittelt und von der Gesundheitsbehörde informiert.

#### **b) Regelungen an der PHB:**

- Für Verdachtsfälle und K1-Kontaktpersonen ist das Betreten der PHB verboten.
- Nach dem Betreten der PHB müssen die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- An der PH Burgenland ist generell verpflichtend ein MNS (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Ab 25. Jänner 2021 ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen. Ausgenommen von dieser

Verpflichtung sind lediglich die Büroräume in Einzelbelegung bzw. die Büroräume, wenn ein entsprechender Schutz, z.B. eine Plexiglasscheibe, vorhanden ist.

- Der vorgeschriebene Mindestabstand (2m von Kopfmitte zu Kopfmitte) ist immer einzuhalten.
- Hochschulfremde Personen melden sich im Front-Office an und werden registriert.
- In den einzelnen Seminar- und Büroräumen stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Studierenden werden von den Lehrenden angehalten, zu Beginn jeder Lehrveranstaltung ihren Platz zu desinfizieren.
- Die Lehrenden achten auf eine ausreichende Durchlüftung der Räume.
- Alle Sitzplätze an der PHB sind nummeriert. In den LV-Listen sind die jeweiligen Nummern der Sitzplätze den anwesenden Studierenden zuzuordnen und einzutragen. Diese Listen sind im Front Office zwecks einer eventuellen Kontaktdatennachvollziehbarkeit abzugeben.
- Jeder Verdachtsfall ist aufgefordert, sich unverzüglich an die Hotline 1450 zu wenden.
- Jeder Verdachtsfall und jede K1-Kontaktperson unter den Mitarbeiter\_innen oder Studierenden der PHB ist angehalten, sich unverzüglich bei der Mailadresse [phbmeldet@ph-burgenland.at](mailto:phbmeldet@ph-burgenland.at) zu melden. Die PHB muss diese Fälle an das BMBWF weitermelden.

### c) Umgang mit den Ampelfarben an der PHB

Die Ampelfarben der Bezirke sowie der Bildungseinrichtungen gelten an der PH Burgenland als Orientierungen, die im Rahmen der Hochschulautonomie nach sorgfältiger Abwägung in eine konkrete Maßnahmenentwicklung durch den Krisenstab der PH Burgenland einfließen.

#### Ampelfarbe grün oder gelb:

- Lehrveranstaltungen finden wie geplant – unter Einhaltung der allgemein gültigen Sicherheitsbestimmungen - statt.
- Die Seminarräume sind für die, den Coronabestimmungen entsprechende Maximalbelegung zugelassen. Um das Einhalten der Mindestabstände sicherstellen zu können, soll die Sitzordnung nicht verändert werden. Bewegungen im Seminarraum sind zu minimieren.
- Die Bibliothek läuft im Normalbetrieb.

#### Ampelfarbe orange:

Zusätzlich zu den bei der Ampelfarbe grün bzw. gelb gültigen Vorschriften gilt:

- Hochschulfremde Personen sind nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Die Verwendung der Sanitäranlagen ist wie folgt geregelt:
  - o Studierende des Bachelorstudiums Primarstufe benutzen ausschließlich die Sanitäranlagen im 2. Stock,
  - o Studierende des Bachelorstudiums Sekundarstufe sowie der Masterstudien Primarstufe und Sekundarstufe jene im 1. Stock.
- Der Aufzug ist nur von Einzelpersonen zu verwenden.
- Beim gemeinsamen Aufenthalt in Sozialräumen ist ein MNS zu tragen.
- In den Büros ist eine Trennwand vorzusehen, falls sich mehrere Personen in einem Raum befinden.
- In der Bibliothek werden die Lesesäle geschlossen. Ein Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe sind zu verwenden. Die Bücher werden desinfiziert. Es gelten eingeschränkte Öffnungszeiten für Ausleihen.
- Die Anwesenheit von Risikogruppen an der PHB wird minimiert. Für das Verwaltungspersonal gilt: Personen ohne Schlüssel-tätigkeit können vorübergehend für andere Tätigkeiten herangezogen werden, wenn Home-Office nicht möglich ist. Zeit- und Urlaubsguthaben sind abzubauen.

- In der Lehre ist eine Ausdünnung des Lehrbetriebes vorgesehen. In den Räumen ist höchstens die in der untenstehenden Tabelle zweitgenannte Anzahl zugelassen. Die Lehre wird, wenn dies bezüglich der zu erreichenden Kompetenzen möglich ist, auf Online-Lehre umgestellt. Lehrveranstaltungen mit hohem Praxisanteil, die keine Online-Lehre ermöglichen, werden verschoben.
- Am Gang sind Einbahnsysteme vorgesehen.
- Konferenzen sind ausschließlich Online abzuhalten.
- Nur notwendige Dienstreisen können durchgeführt werden.

#### Ampelfarbe rot:

- Nur Schlüsselpersonen haben Zutritt zur PHB.
- Studierende werden ausschließlich Online betreut.
- Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die nicht in einem Online-Modus abgehalten werden können, sind abzusagen oder zu verschieben.
- Dienstreisen sind untersagt.

#### d) Das Raumkonzept an der PHB:

Die Räume sind im Normalbetrieb (grüne oder gelbe Ampel) höchstens wie in der in der untenstehenden Tabelle in der Spalte „Personenzahl“ erstgenannten Zahl angeführt zu belegen. Im ausgedünnten Betrieb (orange Ampel) ist nur die zweitgenannte Zahl zugelassen. Im Falle einer roten Ampel muss wieder zu 100 % auf Distance-Lehre umgestiegen werden. Folgender Raumplan liegt vor:

#### Raumübersicht – Aus-, Fort- und Weiterbildung

Raumkategorien	SR	Größe in m <sup>2</sup>	Personenzahl normal_ausgedünnt
XL (80 bis 115 m <sup>2</sup> )	10	114	54_27
	5	90	35_17
	1	86	30_15
	9	82	30_15
L (55-79)	17	74	26_13
	15	71	30_15
	22	62	38_19
	Elearn1	58	26_13
M (45-54)	18	55	22_11
	8 Musik	52	15_8
	7 Werken	53	17_9
	3	51	24_12
	Elearn2	51	20_10
	11	50	16_8
	6	50	18_9
	2	45	20_10
	4	45	20_10
NEU 1. OG 24	55	22_11	
S (<45)	16	40	15_8
	19	35	20_10
	20	35	20_10

	<b>21</b>	<b>35</b>	<b>20_10</b>
	<b>12 Musik</b>	<b>24</b>	<b>8_4</b>

In dieser Vereinbarung nicht geregelte Fragen entscheidet der Krisenstab in der aktuellen Situation.

Der Krisenstab der PH Burgenland

18. Jänner 2021